BAD NEUSTADT

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 38 Abs. 1 GeschO durch Niederlegung in der Verwaltung amtlich bekanntgemacht. Auf die Niederlegung wird hiermit hingewiesen.

Die Satzung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 16 eingesehen werden und ist auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in der Stadtrechtssammlung veröffentlicht.

Die Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, 08.03.2024

Michael Werner
Erster Bürgermeister

STADT BAD NEUSTADT A.D.SAALE · BAYERN · 18

Einstellung auf Homepage	08.03.2024
Entfernung von Homepage:	31.03.2024

Hier gelangen Sie zur Stadtrechtssammlung auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale: